

**Gemeinsame Anfrage
der CDU-Fraktion, OEDP und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021**

Anfrage zur Beseitigung der Straßenschäden in der Ulrichstraße, An der Kirchenpforte und Dantestraße

Anfrage

Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft über

die Beseitigung der Straßenschäden in der Ulrichstraße, An der Kirchenpforte, Dantestraße (siehe Anlage: Fotos einiger Schäden) hinsichtlich

- a. der Art der Instandsetzung (z.B. Ausbesserungsarbeiten, Sanierungsarbeiten, Aufbringen eines neuen Straßenbelags)
- b. der Kostentragungslast (z.B. Stadt, Bauträger oder Umlage Straßenanlieger)
- c. des voraussichtlichen Zeitpunkts der Instandsetzung

zu erteilen.

Für den Fall, dass die Instandsetzungs-/Sanierungskosten auf Anlieger umgelegt werden sollen, wird um Auskunft gebeten mit welchen Beträgen die Anlieger zu rechnen haben.

Begründung:

Seit geraumer Zeit sind u.a. in der Dantestraße, An der Kirchenpforte und Ulrichstraße erhebliche Belastung durch größere Bevorhaben zu verzeichnen. Die Straßen werden teilweise von Schwerlastverkehr und größeren Bau- und Kettenfahrzeugen benutzt. Dadurch werden die Straßen beschädigt oder bestehende Schäden verschlimmert.

Es ist im Interesse der Verkehrssicherheit dafür Sorge zu tragen, dass die Straßen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Dabei ist auch von Interesse, wer für die Beseitigung der Schäden Sorge sowie die Kosten zu tragen hat und wann die Instandsetzungsarbeiten beginnen sollen.

Für die Anlieger gilt es auch zu wissen, ob sie per Umlage an den Kosten für die Wiederherstellung der jeweiligen Straße beteiligt werden und mit welchen Kosten ggf. zu rechnen sein wird.

Mainz, 07.11.2021

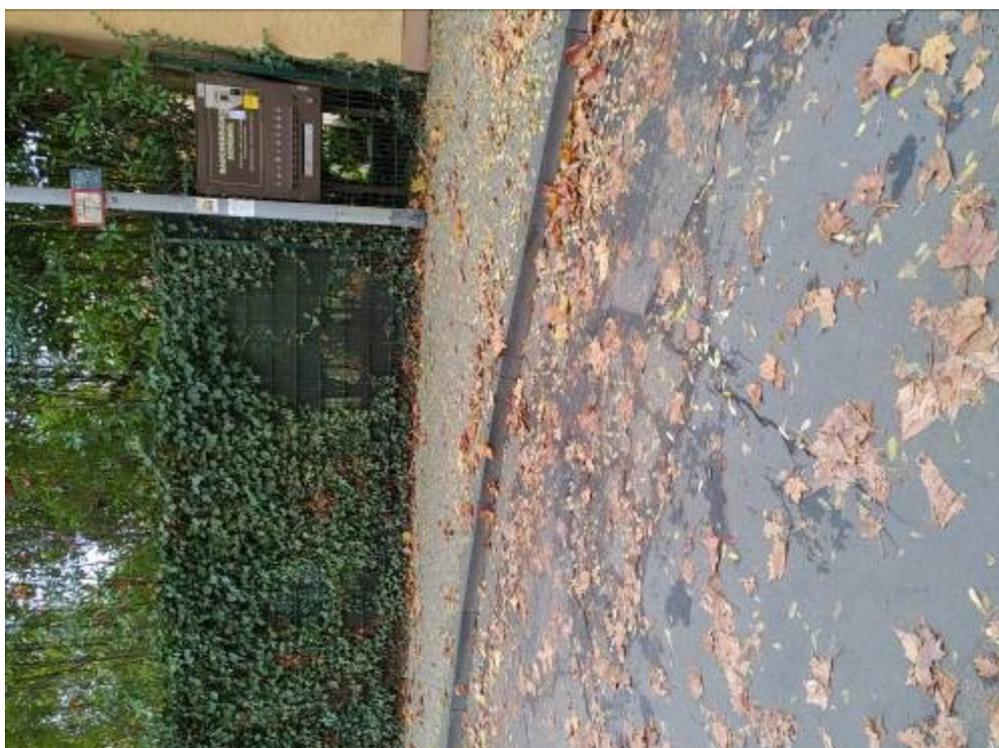
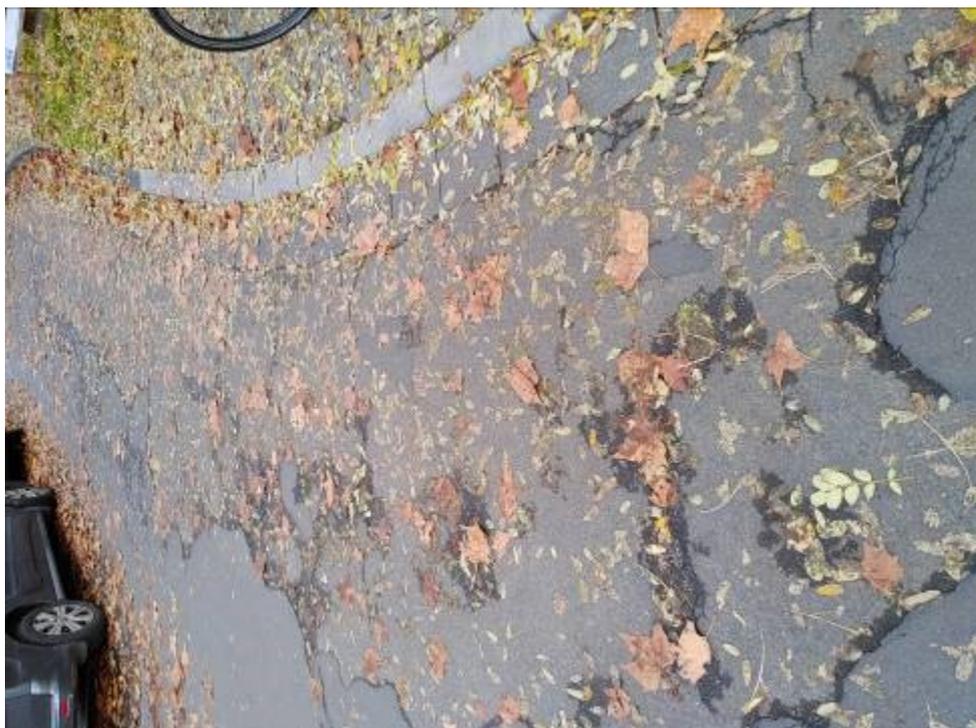
Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Dr. Peter Schenk (OEDP)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

Hinweis:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. *, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*

ANLAGEN

Ulrichstraße in östlicher Richtung ab Ecke Anzengasse







Ulrichstraße + Altmünsterstraße





Altmünsterstraße



Dantestraße Höhe St. Georg



An der Kirchenpforte Höhe Hausnummer 1 + 3



